

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG KATTENDORF vom 24.02.2015

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.12 Uhr, Steenbuck's Gasthof

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut

GV Barth, Thorsten

GV Hamm, Almut

GV Kriemann, Lars

GV Lüdemann, Jan Stefan

GV Möller, Gunda

GV Müller, Dirk

GV Otte, Walter

GV Rueck, Marlies

GV Scheben, Jörg

GV Soukup, Renate

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.02.2015 auf Dienstag, den 24.02.2015, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 09.09.2014
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Haushalt 2015
07. Entschlammung der Abwasserklärteiche
hier: Zustimmung zur Leistung von Mehrkosten
08. Druckrohrleitung „Am Brahmberg“
hier: Auftragsvergabe
09. Teilnahme an der Ausschreibung der Gaslieferverträge für die Gemeindegebäude
10. Grundvereinbarung und Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 09.09.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 09.09.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Baubeginn für die Druckrohrleitung „Am Brahmberg“ am 23.03.2015; in KW 10/11 erfolgen Nacharbeiten an den bereits installierten Pumpen
- Ausschreibung für die Sanierung der Abwasserleitungen „Am Vogelbusch“ aufgehoben
- Sanierung des Kindergartengebäudes von April bis Juni 2015
- Anschaffung neuer Einsatzkleidung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Finanzausschuss beschlossen
- Beratung über Planung für die Bebauung der Dorfstraße im Bau-, Wege- und Umweltausschuss
- Verbesserung der Breitbandversorgung durch Verlegung von Glasfaserleitungen bis in jeden Haushalt mit der Deutschen Glasfaser beabsichtigt
- Klettergerüst am Kindergarten am 24.02.2015 durch den WZV aufgebaut
- Sanierungsarbeiten im Gebäude „Kaltenkirchener Straße 8“ für die Unterbringung von Flüchtlingen abgeschlossen
- Für zukünftige Sanierungsmaßnahmen an den Abwasserleitungen wird mit der Planung das Ingenieurbüro W² beauftragt
- Termine:
 - 25.02.2015 Veranstaltung „Flüchtlinge in unserem Ort, und nun?“ in Kisdorf, Margarethenhoff
 - 26.02.2015 Treffen mit den Vorsitzenden der Kattendorfer Vereine
 - 03.03.2015 Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
 - 26.03.2015 Einwohnerversammlung zum Thema „Breitbandversorgung durch die Deutsche Glasfaser“

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Scheben: - Protokoll zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.02.2015 liegt nicht vor
- Absackungen im Gehweg an der „Dorfstraße“

GV Kriemann: - Personalsituation im Ordnungsamt des Amtes Kisdorf

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 6: Haushalt 2015

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2015 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. FinA vom 11.02.2015, TOP 5). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2015. Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.019.800,00 €, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.053.500,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf | 33.700,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 968.900,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 900.100,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 135.900,00 € |
| 4. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 300 v. H., die Grundsteuer B auf 300 v. H. und die Gewerbesteuer auf 356 v. H.. | |

(10:1:0)

TOP 7: Entschlammung der Abwasserklärteiche

hier: Zustimmung zur Leistung von Mehrkosten

Im Jahr 2014 wurden die Abwasserklärteiche, gemeinsam mit anderen amtsangehörigen Gemeinden, entschlammt. Im Rahmen der Volumenermittlung nach der erfolgten Entschlammung wurde festgestellt, dass deutlich mehr Klärschlamm entnommen wurde, als nach der Vorerhebung anzusetzen war. Nach der Berechnung des Wege-Zweckverbandes aus dem Jahr 2012 war ein Schlammvolumen von 2.200 m³ ermittelt worden, das tatsächlich geräumte Schlammvolumen beträgt 3.860 m³. Die ursprüngliche Auftragssumme belief sich auf 96.335,86 €.

Die vorgelegte Kalkulation der beauftragten Firma schloss nach Beendigung der Klärteichentschlammung mit einer Brutto-Summe von 131.134,90 € ab. Es konnte eine Einigung erzielt werden, dass als Abrechnungssumme der Höchstbetrag von 125.000,00 € angesetzt wird. Die tatsächliche Abrechnungssumme belief sich gemäß der Schlussrechnung vom 01.10.2014 auf 124.990,94 €.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 der Gemeindevertretung empfohlen, die Mehrkosten für die Klärteichentschlammung zu bezahlen (9. BauWegeUmA vom 18.11.2014, TOP 6).

Die Gemeindevertretung genehmigt die Zahlung der Mehrkosten für die Klärteichentschlammung.

(11:0:0)

TOP 8: Druckrohrleitung „Am Brahmburg“

hier: Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2013 zur Lösung der Geruchsbelästigung aus der Abwasseranlage die geänderte Leitungsführung der Druckrohrleitung entlang der Straßen „Amt Brahmburg“ – „Winsener Straße“ – „Kuhlen“ zu voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 150.000,00 € beschlossen (2. GV vom 10.12.2013, TOP 12).

Das Ingenieurbüro hat im Jahr 2014 bereits den Umbau der Pumpstationen ausgeschrieben zu Gesamtkosten von 39.442,00 €. Nunmehr wurde die Verlängerung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 22.01.2015 statt. Nach der rechnerischen Prüfung ist der günstigste Bieter die Fa. MTS GmbH, Demmin, zur Angebotssumme von 92.892,36 €.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 die Auftragsvergabe beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, den Auftrag für die Verlängerung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung an die Fa. MTS GmbH, Demmin, zur Auftragssumme von 92.892,36 € zu erteilen (10. BauWegeUmA vom 11.02.2015, TOP 10).

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Verlängerung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung an die Fa. MTS GmbH, Demmin, zur Auftragssumme von 92.892,36 € zu erteilen. (11:0:0)

TOP 9: Teilnahme an der Ausschreibung der Gaslieferverträge für die Gemeindegebäude

Die Gaslieferverträge mit den Stadtwerken Barmstedt laufen zum 31.12.2015 nach einer Laufzeit von 5 Jahren aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist also zwingend notwendig, die Gaslieferung für die gemeindeeigenen Objekte ab 01.01.2016 neu auszuschreiben. Da alle Objekte des Amtes, des Schulverbandes sowie der amtsangehörigen Gemeinden davon betroffen sind, ist es sinnvoll, diese wieder in einer Sammelausschreibung zusammenzufassen.

Die Gesamtauftragssumme aller Objekte bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 600.000,00 €, so dass es erforderlich ist, die Ausschreibung europaweit durchzuführen. Der Anteil der Gemeinde Kattendorf hieran beträgt ca. 29.800,00 €. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung von der Fa. KUBUS durchführen zu lassen. Diese wird, wie schon bei der Stromausschreibung erfolgreich praktiziert, im Wege der elektronischen Ausschreibung und einer elektronischen Auktion durchgeführt. Der Grundpreis pro Gemeinde beträgt netto ca. 275,00 € zuzüglich 50,00 € pro Abnahmestelle, für die Gemeinde Kattendorf bei 4 Abnahmestellen also ca. 475,00 € netto.

Da der Zuschlag unmittelbar nach Abschluss der elektronischen Auktion erteilt werden muss, ist es erforderlich, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der Gasausschreibung und die Ermächtigung an das Amt, die Fa. KUBUS mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. (11:0:0)

TOP 10: Grundvereinbarung und Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien

Nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sind Betreiber von Telekommunikationslinien berechtigt, diese in öffentliche Straßen und Wege der Gemeinde zu verlegen. Bei der Verlegung sind die allgemeinen Regelwerke zu Straßenbaumaßnahmen einzuhalten.

Von diesen Regeln der anerkannten Technik kann gemäß § 68 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz für die Verlegung von Glasfaserleitungen oder Lehrrohrsystemen in soweit abgewichen werden, dass die vorgeschriebene Verlegetiefe durch Nutzung des sogenannten „Micro- oder Minitrenching-Verfahrens“ verringert werden kann. Die übliche Verlegetiefe beträgt 60 cm, durch Nutzung des oben aufgeführten Verfahrens kann diese auf bis zu 30 cm verringert werden.

Die Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH und die Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH, nachstehend „Deutsche Glasfaser“ genannt, beabsichtigen, in der Gemeinde Kattendorf eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FttH)“ zu realisieren. Bei dieser Infrastruktur erfolgt der Anschluss jedes einzelnen Haushaltes als Punkt-zu-Punkt-Verbindung und wird in jedem Haushalt mit einer Teilnehmer-Anschluss-Einheit abgeschlossen. Das passive Glasfasernetz wird für eine Leistungsbandbreite von mindestens 1Giga-bit/Sekunde ausgelegt. Die tatsächliche Bandbreite ist abhängig von den vom jeweiligen Kunden beauftragten Produkten des jeweiligen Diensteanbieters.

Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt, das Leitungsnetz auf eigene Kosten herzustellen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt allerdings erst nach Erfüllung einer festgesetzten Anschlussquote.

Die Deutsche Glasfaser hat der Gemeinde den Abschluss einer sogenannten „Grundvereinbarung“ und eines sogenannten „Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien“ angeboten. Inhaltsgleiche Verträge sind im Gebiet des Amtes Kisdorf bereits mit den Gemeinden Sievershütten und Stukenborn abgeschlossen worden. Diese Gemeinden hatten mit der rechtlichen Prüfung der Verträge das Anwaltsbüro Brock, Müller und Ziegenbein, Kiel, beauftragt. Die Prüfung ist mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass aus rechtlichen Gründen keine Hinderungen für den Abschluss der Verträge bestanden haben.

Wesentlicher Inhalt der Grundvereinbarung ist die Bestimmung des Ausbaugebietes, die o. a. Voraussetzung des Baubeginns und die Beschreibung der Ausführung des Glasfasernetzes. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde zur konstruktiven und engen Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde für den Fall, dass öffentliche Straßen und Wege entwidmet werden, der Eintragung eines Leitungsrechtes in das Grundbuch zuzustimmen. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 30 Jahre.

Der Gestattungsvertrag regelt die Bedingungen der Zustimmung der Gemeinde zur Nutzung der öffentlichen Gemeindestraßen und Wege. Der Vertrag ist als Rahmenvereinbarung aufgebaut, so dass vor Beginn von Baumaßnahmen in einzelnen Straßenzügen eine zusätzliche Einzelzustimmung durch die Gemeinde erforderlich ist. Im Rahmen dieser Zustimmung werden dann Einzelheiten, wie z. B. die Verlegetiefe, festgelegt. Der Vertrag enthält weiterhin die Verweise auf die anerkannten Regeln der Technik und Bestimmungen über Abnahme und Gewährleistung.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich am 18.11.2014 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Verträge mit der Deutschen Glasfaser zu beschließen (9. Bau-WegeUmA vom 18.11.2014, TOP 9).

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundvereinbarung und den Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien mit der Deutschen Glasfaser Netz Entwicklung GmbH und der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. (11:0:0)

TOP 11: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Anschlusskosten für die Breitbandversorgung
- Oberflächenentwässerung „Buschweg“ funktioniert nicht
- Rechtsgrundlage für die Teilnahme von Gemeindevertretern im nichtöffentlichen Teil von Ausschusssitzungen